

STADT SCHLÜSSELFELD

Preisblatt

städtisches Freibad Aschbach

§ 1 Allgemeines

(1) Das Preisblatt ist wesentlicher Bestandteil der „Allgemeinen Benutzungsbedingungen Freibad Aschbach (ABB Freibad Aschbach)“ der Stadt Schlüsselfeld. Das Freibad ist mit einer Eintrittskasse ausgestattet. Die gekaufte Eintrittskarte ermöglicht den Zugang zum Freibad. Der Aufenthalt beginnt mit dem Kauf bzw. Entwertung der Eintrittskarte an der Eingangskontrolle (Eintrittskasse).

(2) Kostenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer des Freibades. Die Kostenschuld entsteht beim Betreten des Badegeländes. Sie wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

(3) Für die Benutzung des Bades gelten die untenstehenden Preise und Bedingungen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind im Eingangs- und Kassenbereich des Freibades zum Aushang gebracht. Die Aufenthaltsdauer ist unbegrenzt, längstens bis zur Schließung am Abend durch das Badpersonal.

§ 3 Tarifarten

(1) Die Tarife werden erhoben entweder

- a) als Einzelbenutzungstarif zum einmaligen Eintritt oder
- b) als Sammeltarif für insgesamt 10 Benutzungen innerhalb der Öffnungszeiten oder
- c) als Dauerbenutzungstarif für Einzelpersonen, Familien und Alleinerziehende für eine unbeschränkte Zahl von Benutzungen während einer Saison.

Der Besucher kann die Tarifart frei wählen.

(2) Bei Entrichtung des Benutzungsentgelts für den jeweiligen Tarif erhält der Kostenschuldner eine Eintrittskarte, die

- a) bei Einzelbenutzung als Einzelkarte
- b) bei 10 Benutzungen als Zehnerkarte
- c) bei Dauerbenutzung durch eine Person als Saisonkarte
- d) bei Dauerbenutzung durch eine Familie als Familienkarte bzw. Saisonkarte für Alleinerziehende ausgegeben wird,

(3) Die Einzel- und die Zehnerkarten werden direkt an der Eintrittskasse im Freibad gegen Entrichtung des jeweiligen Benutzungsentgelts ausgegeben. Dies ist nur durch Barzahlung möglich.

(4) Die Saison- und die Familienkarten werden jeweils im Rathaus, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld im Zimmer 04 gegen Entrichtung des jeweiligen Benutzungsentgelts ausgegeben.

(5) Saisonkarten und Familienkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar.

(6) Die Karten sind auf Verlangen dem Badepersonal oder den Beauftragten der Stadt vorzuzeigen und deshalb bis zum Verlassen des Freibades aufzubewahren.

(7) Die durch Entrichtung des Benutzungsentgelts erworbenen Eintrittskarten gelten jeweils nur während der Öffnungszeiten, an dem Tag an dem sie gekauft wurden. Karten werden nicht zurückgenommen; für abhanden gekommene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

(8) Einzelkarten verfallen mit Ende des Besuchs und spätestens mit Ende der Öffnungszeiten des jeweiligen Tages. Zehnerkarten verfallen nach drei Jahren zum Schluss des Jahres in dem die Zehnerkarte gekauft wurde. Soweit eine Vergünstigung nicht mehr gegeben ist, verfällt die Karte sofort. Das Badpersonal ist jederzeit berechtigt sich den entsprechenden Nachweis vorlegen zu lassen. Saisonkarten verfallen zum Ende der Saison.

(9) Bei Verweisungen aus dem Freibad werden bereits entrichtete Gebühren nicht zurückerstattet.

§ 4 Benutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

(1) Für eine **Einzelkarte**

a)	für Erwachsene	3,50 €
b)	für Erwachsene (ab 17:30 Uhr)	2,00 €
c)	für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €
d)	für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (ab 17:30 Uhr)	1,50 €
e)	für Vollzeitschüler, Studenten, Ersatzdienstleistende, Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte, Sozialhilfeempfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherungsleistungen, Schwerbehinderte unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	2,50 €
f)	Vollzeitschüler, Studenten, Ersatzdienstleistende, Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte, Sozialhilfeempfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherungsleistungen, Schwerbehinderte unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises (ab 17:30 Uhr)	1,50 €
g)	für Rentner	3,00 €
h)	für Rentner (ab 17:30 Uhr)	1,50 €

(2) Für eine **Zehnerkarte**

a)	für Erwachsene	32,00 €
b)	für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	16,00 €
c)	für Vollzeitschüler, Studenten, Ersatzdienstleistende, Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte, Sozialhilfeempfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherungsleistungen, Schwerbehinderte unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	20,00 €
d)	für Rentner	25,00 €

(3) Für eine **Saisonkarte**

a)	für Erwachsene	70,00 €
b)	für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
c)	für Vollzeitschüler, Studenten, Ersatzdienstleistende, Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte, Sozialhilfeempfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherungsleistungen, Schwerbehinderte unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	40,00 €
d)	für Rentner	50,00 €
e)	für Familien (Für eine Familienkarte zur Benutzung durch alle Angehörigen einer Familie, wobei als Familienangehörige Eltern und Kinder gelten)	100,00 €

(4) Für Kinder unter 6 Jahren werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

(5) Die vorgenannten Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%.

(6) Schulklassen unter Führung einer Lehrkraft können an den Werktagen während des stundenplanmäßigen Unterrichts das Freibad gegen eine Gebühr von **1,00 €** benutzen. Die Lehrkraft hat freien Eintritt. Nach Unterrichtschluss müssen die Klassen das Freibad geschlossen wieder verlassen.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 07.04.2024 in Kraft.

Schlüsselfeld, den 22.03.2024

STADT SCHLÜSSELFELD

Krapp, 1. Bürgermeister